Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4356

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Mühlengesetzes

— Drucksache V/4115 —

A. Bericht des Abgeordneten Müller (Worms)

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 7. Mai 1969 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mitberatend überwiesen.

Durch dieses Änderungsgesetz soll das bis zum 31. Dezember 1969 geltende Genehmigungserfordernis für die Errichtung und Erweiterung von Mühlen um drei Jahre verlängert werden. Die letzte Verlängerung (5. Änderungsgesetz) war damit begründet worden, daß der Anschluß an die EWG-Regelung zur Mühlensanierung erreicht werden sollte. Da die von der Kommission vorgeschlagene EWG-Verordnung zur Mühlensanierung keine Aussicht hat, angenommen zu werden, wird erwartet, daß die Kommission eine Richtlinie erläßt, die die Mitgliedstaaten voraussichtlich verpflichten soll, den Aufbau neuer Kapazitäten zu verhindern und gleichzeitig für den Abbau der Überkapazitäten zu sorgen.

Bei den Ausschußberatungen war der federführende Ernährungsausschuß der Auffassung, daß entsprechend der vorgesehenen Verpflichtung aus der EWG-Richtlinie und um die bereits erreichten Erfolge durch Unterbrechung des Genehmigungsvorbehalts nicht zu gefährden, es notwendig ist, den Genehmigungsvorbehalt noch in dieser Legislaturperiode zu verlängern, aber nicht, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, um drei Jahre, sondern nur um zwei Jahre.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat dem zugestimmt, dabei aber den schleppenden Ablauf der Kapazitätsbereinigung kritisiert. Der Ausschuß erwartet von der Verkürzung der Verlängerungsfrist eine Beschleunigung der zu treffenden Maßnahmen.

Bei seinen Beratungen nahm der Ernährungsausschuß ferner zur Kenntnis, daß die Bundesregierung beabsichtigt, innerhalb der Verlängerungszeit des Gesetzes eine Neuregelung des gesamten Mühlenkomplexes zu schaffen, in der besonders angestrebt wird, einen gesunden Stock von Mittelmühlen zu erhalten. Ein Teil des Ausschusses war der Auffassung, man sollte die Verlängerung nur für 1 Jahr aussprechen, um damit zu erreichen, daß die seitens der Bundesregierung geplante Neuregelung so zeitig wie möglich in Kraft treten kann. Der federführende Ernährungsausschuß wie auch der mitberatende Wirtschaftsausschuß entschlossen sich aber zu einer 2jährigen Verlängerung und ersuchten die Bundesregierung, die geplante Neuregelung mit allen Mitteln voranzutreiben.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 11. Juni 1969

Müller (Worms)
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/4115 — mit der Maßgabe, daß in Artikel 1 die Jahreszahl „1972" ersetzt wird durch die Jahreszahl „1971", im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 11. Juni 1969

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Müller (Worms)**
Vorsitzender	Berichterstatter